



Bundesarbeitsgericht

Pressemitteilung

Nr. 109/09

Mitteilung zum Verfahren - 7 AZR 387/08 -

In dem in der Pressevorschau angekündigten Verfahren erging keine Sachentscheidung. Der Rechtsstreit wurde aus prozessualen Gründen an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.